

## Erforderliche Dokumente für die Kontoeröffnung und zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (u.b.o.)

### Kontoeröffnungsunterlagen, die bei jeder Kontoeröffnung benötigt werden:

- Formular „Kontoeröffnung“
- Formular „GWG\_Kapitalgesellschaften oder GWG\_Personengesellschafter oder GWG\_Stiftungen je nach Form der Gesellschaft
- Formular „Vereinbarung für das Internet Banking“
- Formular „Faxhaftung“ (nicht erforderlich bei SCP und Payout Card Konten)
- Formular „Vertretungsberechtigung“
- Original beglaubigte Reisepasskopie/Personalausweiskopie oder PostIdent
- Utility Bill (bei internationalen Kunden)
- Card & Account Management Setup-Sheet (nur erforderlich bei SCP und Payout Card Konten)
- EBICS-Antrag (nur erforderlich bei SCP und Payout Card Konten)

Die aktuellen Verträge können hier heruntergeladen werden:

German: <http://www.wirecardbank.de/geschaeftskunden/service-center.html>

English: <http://www.wirecardbank.com/business-customer/service-centre.html>

→ Immer mit Ort, Datum, Firmenstempel & komplett ausgefüllt (d.h. Branchenbezeichnung, wirtschaftlich Berechtigte, ...)

→ Bei internationalen Kunden benötigen wir von jedem Bevollmächtigten die Handynummer, da wir nur noch Mobile TAN für internationale Kunden zur Verfügung stellen.

### A. Limited

- Die Gründung der Limited erfolgt durch die Eintragung in das englische HR (Companies House) → Original beglaubigter Companies-House Auszug, in dem die Geschäftsführer stehen (appointment of directors) Beglaubigung darf nicht älter als 6 Monate sein
- Weiterhin erforderlich das Memorandum and Articles of Association, welcher aus zwei Teilen besteht:
  - Memorandum of Association regelt die Außenverhältnisse der Gesellschaft, z. B. Name, Sitz, Gegenstand der Unternehmung und das Aktienkapital
  - Articles of Association regelt die Innenverhältnisse der Gesellschaft, z.B. Vertragsberechtigung, Dividende

Diese müssen ebenso original beglaubigt sein und dürfen nicht älter als 6 Monate sein!

### B. Vor-GmbH (GmbH in Gründung)

- Der Gesellschaftervertrag ist bis zur Eintragung im HR als GmbH notariell zu beglaubigen
- Solange die GmbH noch nicht im Handelsregister eingetragen ist, besteht keinerlei Möglichkeit, dass der Kunde über das Konto verfügen kann (Sollsperr).
- Nach Eintragung im Handelsregister, benötigen wir den Original beglaubigten Handelsregisterauszug (Beglaubigung nicht älter als 6 Monate) und die GmbH in Gründung wird zur GmbH (Kunde kann erst dann wieder über das Konto verfügen)

### C. GmbH

- Die Gründung erfolgt durch Eintragung im HR. → Original beglaubigter HR-Auszug, nicht älter als 6 Monate
- Ein Gesellschaftervertrag ist notariell zu beglaubigen (Beglaubigung darf nicht älter als 6 Monate sein)

### D. AG

- Die Gründung der AG erfolgt durch Eintragung im HR. → Original beglaubigter Handelsregisterauszug (Beglaubigung darf nicht älter als 6 Monate sein)
- Ist die AG börsennotiert: Hier sind keine weiteren Nachweise bezüglich UBO nötig
- Ist die AG nicht börsennotiert: ist ein original beglaubigter Nachweis der aktuellen Aktionärsstruktur einzuholen (Beglaubigung darf nicht älter als 6 Monate sein)

**E. KG**

- Die Gründung der erfolgt durch den Gesellschaftervertrag → Original beglaubigter Gesellschaftervertrag (Beglaubigung darf nicht älter als 6 Monate sein)
- Original beglaubigter Handelsregisterauszug der KG (Beglaubigung darf nicht älter als 6 Monate sein) -> Die Kontoeröffnungsanträge müssen von dem persönlich haftendem Gesellschafter (im HR-Auszug angegeben) unterschrieben werden, da dieser die Vertretungsbefugnis hat (wenn nicht anders angegeben)

**F. OHG**

- Die Gründung der OHG erfolgt durch den Gesellschaftervertrag → Original beglaubigter Gesellschaftervertrag (Beglaubigung darf nicht älter als 6 Monate sein)
- Original beglaubigter Handelsregisterauszug (Beglaubigung darf nicht älter als 6 Monate sein)

**G. GbR**

- Die Gründung der GbR erfolgt durch den Gesellschaftervertrag mit mind. 2 Gesellschaftern → Original beglaubigter Gesellschaftervertrag (Beglaubigung darf nicht älter als 6 Monate sein)
  - Mind. 2 Gesellschafter (lt. Gesellschaftervertrag) müssen alle Kontoeröffnungsunterlagen von beiden unterschrieben werden, da die Haftung gesamtschuldnerisch ist.
- Sowie die beglaubigten Gewerbeanmeldungen der Geschäftsführer.

**H. UG**

- Die Gründung der UG erfolgt durch den Gesellschaftervertrag. → Original beglaubigter Gesellschaftervertrag (Beglaubigung darf nicht älter als 6 Monate sein)
- UG wird wie die Vor-GmbH behandelt: Solange die GmbH noch nicht im Handelsregister eingetragen ist, besteht keinerlei Möglichkeit, für den Kunden über das Konto zu verfügen (Sollsperr).
- Nach Eintragung im Handelsregister, benötigen wir den Original beglaubigten Handelsregisterauszug (Beglaubigung nicht älter als 6 Monate), Kunde kann erst dann wieder über das Konto verfügen

**I. Einzelfirma**

- Original beglaubigte Gewerbeanmeldung (Beglaubigung darf nicht älter als 6 Monate sein)

**J. e. K.**

- Original beglaubigter Handelsregisterauszug (Beglaubigung darf nicht älter als 6 Monate sein)

**K. Rechtsanwälte**

- Original beglaubigte Zulassungsbescheinigung der Rechtsanwaltskammer (Beglaubigung darf nicht älter als sechs Monate sein)

**L. Ltd. & Co. KG / GmbH & Co. KG / UG & Co. KG**

- Original beglaubigter Handelsregisterauszug der Ltd. & Co. KG / GmbH & Co. KG / UG & Co. KG
- Original beglaubigter Gesellschaftervertrag der Ltd. & Co. KG / GmbH & Co. KG / UG & Co. KG
- Original beglaubigter Handelsregisterauszug der Ltd. / GmbH / UG (der persönlich haftenden Gesellschafter)
- Original beglaubigter Gesellschaftervertrag der Ltd. / GmbH / UG (der persönlich haftenden Gesellschafter) -> (Beglaubigungen dürfen nicht älter als 6 Monate sein)

**M. eG**

- Original beglaubigter Genossenschaftsregisterauszug (Beglaubigung darf nicht älter als 6 Monate sein)
- Satzung (muss nicht beglaubigt sein, da generell öffentlich einsehbar)

**N. e.V.**

- Original, beglaubigter Vereinsregisterauszug (Beglaubigung darf nicht älter als 6 Monate sein)
- Satzung (muss nicht beglaubigt sein, da generell öffentlich einsehbar)

### O. Sprachen

Generell müssen alle Dokumente in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden. Andere Sprachen werden auf Anfrage akzeptiert.

#### Beglaubigen dürfen folgende Personen/Institutionen aus den SEPA Ländern oder Nordamerika:

- Kreditinstitut
- öffentliche Behörde
- Finanzdienstleistungsinstitute
- deutsche Botschaft
- deutsches Konsulat
- Rechtsanwälte/Patentanwälte/Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer/Steuerberater
- Notare
- Mitarbeiter des Wirecard Konzerns
- von der Wirecard Bank zertifizierte Trust Services

Andere Länder außerhalb SEPA-Länder und Nordamerika nur nach vorheriger Absprache mit der Wirecard Bank.

Bei den Beglaubigungen, die nicht älter als 6 Monate sein dürfen, müssen folgende Angaben des Beglaubigenden auf dem Dokument vorhanden sein:

1. Vermerk: „Original lag vor und stimmt mit der Kopie überein“
2. Ort
3. Datum
4. Vorname, Name
5. Beruf
6. Stempel
7. Unterschrift

#### **HINWEIS:**

„Declarations of Trust“ müssen im Original vorliegen (in Ausnahmefällen reicht eine beglaubigte Kopie aus)

„Power of Attorney“ (ausgestellt vom Geschäftsführer an eine 3. Person) müssen im Original vorgelegt werden, wenn diese nur für die Wirecard Bank ausgestellt ist. Hier muss klar definiert sein, dass Person X dazu berechtigt ist, ein Geschäftskonto bei der Wirecard Bank zu eröffnen und zukünftig mit einer Einzelvollmacht für dieses Konto zeichnungsberechtigt ist.

„Power of Attorney“ (ausgestellt vom Geschäftsführer an eine 3. Person) können in beglaubigter Kopie vorgelegt werden, wenn diese auch für andere Banken gilt. Hier muss klar definiert sein, dass Person X dazu berechtigt ist, ein Geschäftskonto bei einer Bank zu eröffnen und zukünftig mit einer Einzelvollmacht für dieses Konto zeichnungsberechtigt ist.

Richtlinie zur Legitimationsprüfung bei einer „natürlichen Person“ in der Wirecard Bank AG

Nach § 154 Abs. 2 AO muss die Wirecard Bank AG sicherstellen, dass Name und Anschrift eines Verfügungsberechtigten über ein Bankkonto authentisch sind und dass diese Angaben ordnungsgemäß in den Kontoeröffnungsunterlagen dokumentiert werden.

Die Wirecard Bank AG muss sich demnach Gewissheit über:

- die Existenz des Kunden
- die Richtigkeit des Namens und der angegebenen Adresse und
- über die Verfügungsberechtigten

verschaffen.

Hierzu sind vor einer Kontoeröffnung folgende Legitimationsdokumente als Kopie einzureichen.

### Legitimation der in Deutschland lebenden Personen:

- Personalausweis
- Reisepass
- Legitimation durch die Deutsche Post AG - PostIdent-Formular (Original)

Alternativ können bei einer Kontoeröffnung auch folgende Dokumente zu einer Legitimationsprüfung herangezogen werden:

- Vorläufig erstellte Personalausweise oder Reisepässe
- Vom Auswärtigen Amt erstellte Dienst- oder Diplomatenausweise
- Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz
- Bescheinigungen über eine Aufenthaltsgenehmigung oder Duldung nach dem Ausländergesetz
- Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsberechtigung, -bewilligung oder-befugnis.

Andere Legitimationsdokumente dürfen nur nach Absprache mit den Verantwortlichen aus dem Bereich Markt akzeptiert werden.

### Legitimation der im Ausland lebenden Personen

Bei Personen die Ihren Aufenthaltsort im Ausland haben, ist zur Prüfung der Legitimation folgendes anzufordern:

- Beglaubigter Reisepass
- Nach Rücksprache können beglaubigte ID-Cards in Ausnahmefällen akzeptiert werden

Zur Legitimation ist es notwendig, dass die Unterschrift und die Legitimation von folgenden Institutionen innerhalb der SEPA Länder oder Nordamerika bestätigt wird:

- einem Kreditinstitut
- einer deutschen Botschaft
- einem deutschen Konsulat oder
- einer öffentlichen Behörde in Ländern innerhalb der SEPA Länder
- Finanzdienstleistungsinstitute
- Rechtsanwälte/Patentanwälte/Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer/Steuerberater
- Notare
- Mitarbeiter des Wirecard Konzerns
- von der Wirecard Bank zertifizierte Trust Services

Andere Länder außerhalb der SEPA-Länder und Nordamerika nur nach vorheriger Absprache mit der Wirecard Bank.

Für die Legitimationsbestätigung, die nicht älter als 6 Monate sein darf, müssen folgende Angaben des Legitimierenden auf dem Dokument vorhanden sein:

1. Vermerk: „Original lag vor und stimmt mit der Kopie überein“
2. Ort
3. Datum
4. Vorname, Name
5. Beruf
6. Stempel
7. Unterschrift

**Führerscheine aus anderen Staaten werden nicht als Legitimationsdokumente in der Wirecard Bank AG anerkannt.**

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer 089/4424 – 2010 oder per Email unter [bcs@wirecardbank.com](mailto:bcs@wirecardbank.com) zur Verfügung.